



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Diese Daten sind weit überwiegend als besondere Kategorie von personenbezogenen Daten, konkret als Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 4 Nr. 15 DSGVO zu bewerten. Um Ihnen einen Überblick über die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Hauses, als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens zu verschaffen, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status, die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten sowie Bild- und Videomaterial abgefragt, erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten in der Carolinum Zahnärztliches Universitäts-Institut gGmbH/dem Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK)¹ ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als PatientIn hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Diese gesetzliche Legitimation ergibt sich aus Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG und dem eingegangenen Behandlungsvertrag.

Für Ihre patientenbezogene Behandlung notwendig sind dabei insbesondere die Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen und auch nachsorgenden Gründen. Daneben werden Arztbriefe/Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen.

Kontaktaufnahme mit Ihnen: Es besteht ein berechtigtes Interesse von Ihnen und der Carolinum gGmbH daran, dass Sie, die Patienten/Patientinnen ihre zukünftigen Termine nicht verpassen und das Carolinum durch eine Erinnerung sein Ausfallrisiko minimieren kann. Bei der Kontaktierung werden administrative Daten verarbeitet. Wenn Sie keine Kontaktaufnahme wünschen, füllen Sie bitte das Formular „Widerspruch zur Kontaktaufnahme zum Zweck der Erinnerung von Behandlungsterminen“ mit der ID 257206 aus.

Entbindung der Schweigepflicht für den fachübergreifenden Austausch innerhalb der Carolinum gGmbH. Weiterhin besteht im Rahmen ihrer Behandlung die Möglichkeit, dass sich zur Erzielung eines besseren Behandlungsergebnisses BehandlerInnen der einzelnen Polikliniken untereinander austauschen. Es handelt sich hierbei um eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Polikliniken des Carolinum. Hierzu sehen wir die Entbindung der Schweigepflicht gegenüber den zahnärztlichen BehandlerInnen sowie deren berufsmäßig tätigen Gehilfen des Carolinum als gegeben.

¹ Im weiteren Text Carolinum genannt

Wenn Sie keinen fachübergreifenden (interdisziplinären) Austausch wünschen, füllen Sie bitte das Formular „Widerspruch zum Austausch personenbezogener Daten/Entbindung Schweigepflicht zur fachübergreifenden Beratung mit anderen Polikliniken“ mit der ID 257206 aus

Im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen und Studien erhobene personenbezogene Daten sind zweckgebunden. Vor der Teilnahme erhalten Sie eine gesonderte persönliche Einwilligungserklärung, welche von der Ethikkommission der Goethe Universität bewertet wurde. Die im Rahmen der Untersuchung/ Studie erhobenen Parameter werden zusätzlich zu der Krankenakte in pseudonymisierten Datenbögen dokumentiert. Alle unmittelbar Ihre Person identifizierenden Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift etc.) werden durch eine Zeichenkombination ersetzt (Codierung). Dieses interne Kennzeichen sowie Ihre damit verbundenen Patientendaten können dann nicht mehr direkt Ihrer Person zugeordnet werden. Der Zusammenhang dieses internen Kennzeichens mit den Sie direkt identifizierenden Daten wird nur von MitarbeiterInnen der Sie betreffenden Studie verwaltet. Ohne die Mitwirkung dieser Stelle können die für die medizinische Forschung bereitgestellten Patientendaten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem technischem Aufwand zu Ihrer Person zurückverfolgt werden.

Diese pseudonymen Daten werden nach Beendigung der Untersuchung/ Studie 10 Jahre lang an einem sicheren, verschlossenen Ort in der Klinik aufbewahrt. Die Daten bleiben während der gesamten Dauer der Untersuchung/ Studie sowie nach deren Beendigung vertraulich.

Ein Widerruf bezieht sich dabei immer nur auf die künftige Verwendung Ihrer Patientendaten. Daten aus bereits durchgeführten Analysen können nachträglich nicht mehr entfernt werden. Im Falle eines Widerrufs werden Ihre auf Grundlage dieser Einwilligung gespeicherten Patientendaten gelöscht oder anonymisiert, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Wenn eine Löschung nicht mit zumutbarem technischem Aufwand möglich ist, werden Ihre Patientendaten anonymisiert, indem der Ihnen zugeordnete Identifizierungscode geändert wird. Die Anonymisierung Ihrer Patientendaten kann allerdings eine spätere Zuordnung von Informationen zu Ihrer Person über andere Quellen niemals völlig ausschließen.

Im Rahmen der Lehre können Daten über Ihre Person, die medizinisch durchgeführte Behandlung sowie Bild- und Videomaterial für Vorlesungszwecke, Publikationen und für Zahnärztliche Fort- und Weiterbildungen auch außerhalb des Carolinum verwendet werden. Hierfür bedarf es nur einer Einwilligung, wenn die Daten oder das Bild- bzw. Videomaterial nicht anonymisiert wurden. Bei dem Videomaterial handelt es sich in der Regel um intraorale Aufzeichnungen, die einen Rückschluss auf den/die Patienten/ Patientin nicht zu lassen.

„Das Carolinum ist eine wissenschaftliche Institution mit den Aufgaben Forschung und Lehre. Wir bilden Studierende zu Zahnärzten aus. Dabei ist der/die berufsfähige, zahnmedizinisch umfassend ausgebildete Zahnarzt/Zahnärztin unser Ziel.“²

Um diesem Ziel gerecht zu werden und immer zukunftsorientiert ausbilden zu können, benötigen wir Daten und Bild-/Videomaterial. Der Einsatz von Bild-/Videomaterial kann helfen, Krankheitsbilder besser zu erkennen und zu behandeln. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fortbildung und Weiterbildung von Zahnärzten und Zahnärztinnen und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens (z. B. Zahnmedizinische Fachangestellte/ ZahntechnikerInnen...) sowie Verwaltungspersonal. Auch hier besteht ein berechtigtes Interesse des Carolinum daran, dass die Patienten/Patientinnen ihre zukünftigen Termine nicht verpassen und das Carolinum durch eine Erinnerung sein Ausfallrisiko minimieren kann. Gleichzeitig benötigen die Studierenden für ihre Ausbildung zum Zahnmediziner eine festgelegte Anzahl an Patientenfällen, die über die Patienten/Patientinnen des Carolinum generiert werden. Bei der Kontaktierung werden administrative Daten verarbeitet. Wenn Sie keine Kontaktaufnahme wünschen, füllen Sie bitte das

² Zitat aus dem Leitbild des Carolinum

Formular „Widerspruch zur Kontaktaufnahme durch weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Zahnärzte/Zahnärztinnen/Ärzte/Ärztinnen“ mit der ID 257206 aus.

Im Rahmen von Online-Konferenzen, Webinar-Lösungen und Vorlesungsveranstaltungen werden von den TeilnehmerInnen personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

1. Benutzerprofil: Vorname, Nachname, Telefon (optional), E-Mail, Passwort (wenn SSO nicht verwendet wird), Profilbild (optional), Abteilung (optional)
2. Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen
3. Meeting-Aufzeichnungen: MP4 aller Video- und Audioaufnahmen und Präsentationen, M4A aller Audioaufnahmen, Textdatei aller in der Besprechung, Chats, Audio-Protokolldatei
4. IM-Chat-Protokolle
5. Telefonie-Nutzungsdaten (optional): Rufnummer des Anrufers, Rufnummer des Angerufenen, Name des Landes, IP-Adresse, 911-Adresse (registriert Dienstadresse), Start- und Endzeit, Hostname, Host-E-Mail, MAC-Adresse des verwendeten Geräts

Diese Daten werden auf der rechtlichen Grundlage von

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (bei gesetzlichen Dokumentationspflichten z.B. Prüfungen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (bei Verträgen mit Aufzeichnungsverpflichtungen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (in den übrigen Fällen)

verarbeitet. Sollten Patientendaten verarbeitet werden, geschieht dies ausschließlich in pseudonymisierter Form.

Um die Ausbildung der Studierenden während der Pandemiephase und auch danach, weiterhin gewährleisten zu können und zur Organisation betrieblicher Abläufe, ist es notwendig Video-Konferenzen, Webinare, digitale Vorlesungen mithilfe von Internetplattformen durchzuführen.

Im Rahmen der Abrechnung bedarf es auch einer Verarbeitung der Daten. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken von gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an das Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Im Rahmen der Schnelltestung

Im Rahmen der Nationalen Teststrategie werden SARS-CoV-2 Schnelltests flächendeckend in Hessen eingesetzt. Wenn bei Ihnen ein Nasenrachenabstrich mit anschließendem Test zwecks Nachweises einer akuten SARS CoV-2-Infektion/ COVID-19-Erkrankung von uns durchgeführt werden soll, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hiervon betroffen sind Ihr/e

- Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Behandlung durch: Zahnarzt/Zahnärztin, Studierenden

Die Rechtmäßigkeit dieser Datenverarbeitung stützen wir auf Art. 6 Abs.1 lit.a DSGVO. Ihre ausdrückliche Einwilligung hierzu erklären Sie uns gegenüber durch die Unterzeichnung der Einverständniserklärung.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens, sowie an die Carolinum Plus GmbH zu Abrechnungszwecken weiter.

Bei einem positiven Testergebnis erfolgt eine Meldung durch uns an das örtliche Gesundheitsamt. Die Übermittlung erfolgt jeweils im erforderlichen Umfang an Dritte und wir beschränken die Datenweitergabe auf ein Minimum

Diese Daten werden auf der rechtlichen Grundlage von

- §9 Abs. 1 Nr. 1 IfSG
- Art. 9 Abs. 2 lit. I DSGVO i. V. m. §6 Abs. 1. Nr. 1 lit. T IfSG
- Art. 6 Abs.1 lit.f DSGVO
- §6 Abs. 2 Nr. 4 TestV

Im Rahmen der Archivierung ihrer analogen Patientenakte

Das Carolinum ist aufgrund rechtlicher Vorgaben verpflichtet Ihre Daten nach Abschluss der Behandlung mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich auch längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen gemäß § 28 Absatz 3 der Röntgenverordnung. Daraus resultierend ergibt sich eine Vielzahl an Papierakten, die die Lagerkapazitäten des Carolinum übersteigen. Deshalb arbeitet das Carolinum mit einer externen Firma, die sich auf Aktenauslagerung spezialisiert hat und nach ISO 9001 zertifiziert ist, zusammen. Die Inhalte Ihrer Patientenakte werden nicht verarbeitet. Lediglich Name, Patientennummer werden zur Bereitstellung der Patientenakte im Falle Ihrer Behandlung verarbeitet.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich - sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch vorkommen, dass wir von niedergelassenen Zahnarztpraxen, die etwa Ihre Erstbehandlung durchgeführt haben, FachärztInnen, medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), dem Zahnmedizinischen Versorgungszentrum Carolinum Plus usw., Sie betreffende personenbezogene Daten (z. B. Daten, Befunde, Röntgenbilder...) erhalten. Diese werden im Carolinum im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten. Wozu etwa auch Studierende und Auszubildende, sowie Weiterbildungsassistenten/ärztinnen und auch Fachärzte/ärztinnen zählen, die im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung an der Behandlung teilnehmen. Sowie auch Zahnärzte/Zahnärztinnen anderer Polikliniken, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen³ oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt, sowie zahntechnische Laboratorien, die Ihren Zahnersatz fertigen. Sollten Ihnen genetische Proben entnommen worden sein, werden auch hier Gesundheitsdaten verarbeitet. Nach der Durchführung eines SARS-CoV-2 Schnelltests mit positiven Ergebnis, werden Ihre Stammdaten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) dem hiesigen Gesundheitsamt gemeldet.

Die Übermittlung ihrer Daten an die jeweilige gesetzliche Krankenkasse und dem Gesundheitsamt findet auf der gesetzlichen Rechtsgrundlage statt, die sich aus dem §301 SGB V (Sozialgesetzbuch

³ Wenn Sie keinen interdisziplinären Austausch zwischen den Polikliniken wünschen, füllen Sie bitte das Formular „Widerspruch Übermittlung von Daten zur fachübergreifenden Beratung an Weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Zahnärzte/Zahnärztinnen/Ärzte/Ärztinnen“ mit der ID 257206 aus

Fünftes Buch) sowie auf der Grundlage des Art. 9 Abs. 2 lit.i DSGVO i.V. m. §6 Abs. 1 Nr. 1 lit.t IfGS ergibt und dieser Übermittlung kann nicht widersprochen werden.

Zur Archivierung benötigt die extern beauftragte Firma Ihre Stammdaten (Name, Patientenummer), zwecks Erbringung der Dienstleistung.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. (StGB §203)
Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet! Alle MitarbeiterInnen des Carolinum werden bei ihrer Einstellung auf den Umgang mit besonders schützenswerten personenbezogenen Daten sowie der Schweigepflicht geschult.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Carolinum.

Dass das Carolinum Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass für die Behandlung von Patienten/Patientinnen (siehe Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. §22 Abs. 1 Nr.1 lit b BDSG i.V.m. dem Behandlungsvertrag) eine spezielle Rechtsgrundlage besteht. Gleichzeitig ist das Carolinum für die Umsetzung der Aufgaben Forschung und Lehre (Ausbildung der Studierenden der Zahnmedizin der Goethe-Universität) zuständig. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze oder Verordnungen, die dem Carolinum eine Verarbeitung der Daten erlauben. Genannt sei hier insbesondere die sog. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere Art. 6, 9 DSGVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten/Patientinnen verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 3ß1 SGBV, im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), §§ 630 ff BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitung zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens (Art. 9 Abs. 2lit.h DSGVO i.V.m. § 630a ff, 630 fBGB),
- Datenverarbeitungen zum Zwecke des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Carolinum über den/die Patienten/Patientin für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2lit.h DSGVO i.V.m. § 630a ff. BGB),
- Datenweiterleitung an die Verwaltung zum Zwecke der Abrechnung der geleisteten Behandlung/Versorgung (Art. 9 Abs. 2lit.h DSGVO i.V.§22 BDSG i.V. Behandlungsvertrag)
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen (§301 SGB V)
- Datenübermittlung an private Krankenversicherungen, private Abrechnungsinstitute oder Labore
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DSGVO i.V.m. § 299 SGBV, i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA),
- Datenverarbeitung zur Kontaktaufnahme um Terminversäumnisse zu vermeiden, Teilnahme an Recall-Programme (Berechtigtes Interesse Art. 6 Abs. 1 lit.f DSGVO)

Das Carolinum bemüht sich weitgehend auf die Verwendung von personalisierten Daten zu verzichten. Bei der Verwendung von Bildmaterial, auf welchem Sie zu erkennen sind, wird eine persönliche Einwilligung erfragt.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer besonderen personenbezogenen Daten

Eine ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung, bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien sowie ihrer Gesundheitsdaten.

Sollten Sie nicht mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sein, kann dies zur Folge haben, dass die Behandlung im Carolinum nicht durch- oder fortgeführt werden kann. Dies

ergibt sich daraus, dass die Carolinum gGmbH als universitäre Einrichtung zur Ausbildung von Studierenden keinen Behandlungsauftrag erfüllen muss. (§117 SGB V Abs.1 Auf. 1,)

§ 117 SGB V Hochschulambulanzen

- (1) *Ambulanzen, Institute und Abteilungen der **Hochschulkliniken** (Hochschulambulanzen) sind zur ambulanten ärztlichen Behandlung der Versicherten und der in § 75 Absatz 3 genannten Personen*
1. *in dem für **Forschung und Lehre** erforderlichen Umfang sowie*
 2. *für solche Personen, die wegen Art, Schwere oder Komplexität ihrer Erkrankung einer Untersuchung oder Behandlung durch die Hochschulambulanz bedürfen, ermächtigt. In den Fällen von Satz 1 Nummer 2 kann die ambulante ärztliche Behandlung nur auf Überweisung eines Facharztes in Anspruch genommen werden. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft vereinbaren die Gruppe derjenigen Patienten, die wegen Art, Schwere oder Komplexität der Erkrankung einer Versorgung durch die Hochschulambulanzen bedürfen. Sie können zudem Ausnahmen von dem fachärztlichen Überweisungsgebot in den Fällen von Satz 1 Nummer 2 vereinbaren. Wird eine Vereinbarung ganz oder teilweise beendet und kommt bis zum Ablauf der Vereinbarungszeit keine neue Vereinbarung zustande, entscheidet auf Antrag einer Vertragspartei das sektorenübergreifende Schiedsgremium auf Bundesebene gemäß § 89a. Ist ein Vertrag nach Satz 3 zustande gekommen, können Hochschulen oder Hochschulkliniken zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten mit den Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich durch Vertrag Abweichendes von dem Vertrag nach Satz 3 regeln. (Stand 9.8.2019)*